

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 43 (1925)

Artikel: Mitteilungen und kleinere Notizen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und kleinere Notizen.

Versicherungs- und Unterstützungskasse.

(Mitteilungen von der Verwaltungskommission.)

a) Versicherungskasse.

1. Aus verschiedenen Anfragen haben wir geschlossen, daß manche Lehrer nicht begreifen können, warum die Versicherungsprämie pro 1925 im Betrage von 60 Franken voll von der Gehaltszulage im **M a i** abgezogen wurde und nicht wie seit einigen Jahren je zur Hälfte im Dezember und Mai.

Die Änderung hat folgenden Grund:

Die amtlichen Lehrerverzeichnisse, die die Herren Inspektoren dem Erziehungsdepartement einzureichen haben, kommen jeweilen so spät in unsere Hände, daß es uns rein unmöglich ist, die genaue Mitgliedschaft auf die Dezemberauszahlung festzustellen. Es wurden einige Jahre von der Standeskasse aufs Geratewohl 30 Franken zurückbehalten. Das führte mehrmals zu Differenzen. Aus diesem Grunde und auch aus der Erwägung heraus, es sei manchem Lehrer angenehm, im Dezember die volle Rate der Gehaltszulage zu erhalten — der Dezember ist ja bekanntlich ein geldverschlingender Monat — haben wir dem Kleinen Rat den Antrag gestellt, die 60 Franken Prämie voll von der Rate im **M a i** abzuziehen. Es wurde vor dem Jahre 1920, d. h. vor dem neuen Besoldungsgesetz auch so gehandhabt. Dieser Antrag wurde gutgeheißen. Die Anordnung beruht also auf einem Beschluß der Regierung. Die Prämien werden auch in der Folge voll und ganz im **M a i** abgezogen.

Wir bemerken noch, daß die Standeskasse uns diese Vorschußzahlung statutengemäß im Januar leistete und den Zinsverlust von der Prämiensumme für zirka vier Monate zu ihren Lasten nimmt, was für die Versicherungskasse ein entsprechendes bene bedeutet.

2. Die im Januar 1925 ausbezahlten Renten von Fr. 24,639.30 (im Vorjahr Fr. 18,142.30) verteilen sich auf 28 Alters- und

Invalidenrenten und auf genau so viele Witwen- und Waisenrenten.

Die im Jahre 1923 eingekauften 72 Lehrer partizipieren daran mit vier Lehrerrenten (drei à 680 und eine à 640 Franken) und einer Witwenrente zu 272 Franken; total 2952 Franken. Einer von diesen eingekauften Lehrern ist gestorben ohne Hinterlassung von bezugsberechtigten Anverwandten. 66 standen pro 1924/25 noch aufrecht im Schuldienst, einer davon als Schulinspektor.

3. Von den wenigen amtierenden Lehrern, die der neuen Kasse nicht angehören, sind es nur noch 10, für die der Kanton die Prämie von 15 Franken für die alte Kasse bezahlen muß. Einige wenige sind überhaupt in keiner Kasse.

Wer beiden Kassen angehört, muß natürlich die Prämie für die alte Kasse selber bezahlen.

b) Unterstützungskasse.

1. Bisher haben wir über die Unterstützungskasse jeweilen von September zu September berichtet, weil die Sammlungen der Konferenzen auch pro Schuljahr erfolgten. Unser Bericht an die Regierung geht aber nach dem Kalenderjahr wie bei der Versicherungskasse, ebenso die Rechnungsprüfung. Deshalb werden wir in Zukunft auch über diese Kasse in diesem Sinne berichten. Es kommen also die Sammlungen ab 1. Januar 1925 erst in die Abrechnung pro 1925 und unsere Zusammenstellung in den Jahresbericht pro 1926. Da der 42. Jahresbericht unsere Abrechnung bis September 1924 enthält, haben wir nur über das letzte Dritteljahr 1924 zu berichten.

2. Der 42. Jahresbericht enthält die Abrechnung pro 1923/24 (bis September). Wir haben dort Fr. 261.35 Zins von den vier Legaten der Unterstützungskasse gutgeschrieben, leider aber übersehen, auch die Ausgaben mit diesem Betrag zu belasten; wir haben denselben im Jahr 1923 an Unterstützungen verausgabt. Wir müssen diesen Posten deshalb dieses Jahr in die Rechnung nehmen, sonst käme unser Kassier zu kurz. Aus der diesjährigen Rechnung ist ersichtlich, daß wir nunmehr sämtliche Zinse der Legate bis und mit 1924 der Unterstützungskasse zuführten, und in Zukunft wird es auch so geschehen.

Diese Zinse und die Sammlungen in den Konferenzen haben uns in die angenehme Lage versetzt, mit den Unterstützungen höher zu gehen; 1923 = Fr. 261.35, 1924 = Fr. 450.— plus Fr. 30.— an einen mittellosen Kollegen; im Januar 1925 konnten wir an 11 arme Angehörige von Lehrern 830 Franken verteilen.

3. Die Sammlungen nehmen einen erfreulichen Fortgang. Im Schuljahr 1924/25 haben insgesamt 22 Konferenzen gesammelt. Die Konferenzen Kantonsschule, Schams, Rheinwald und Vorderprätigau haben keine Beiträge eingesandt, letztere überhaupt noch nie, trotzdem auch in ihren Kreis Unterstützungen fließen.

Seit 1. Januar 1925 sind uns Fr. 568.35 zugestellt worden (kommt in nächste Abrechnung) und überhaupt im Schuljahr 1924/25 = Fr. 619.20.

Wir verdanken diese Beiträge im Namen derjenigen, die sie bekommen, und bitten, die Sammlungen nicht zu übersehen; es bedeutet ja für den einzelnen von rund 700 Lehrern ein kleines Opfer.

Nur immer hereinspaziert, meine Damen und Herren!

In den „Schweizerischen Musikpädagogischen Blättern“ lesen wir unter Vorstandsverhandlungen: „Ein anderes Kapitel bilden die Gepflogenheiten gewisser Institute beim Engagement von Musiklehrerinnen. Diese begannen damit, daß man während der Kriegs- und Nachkriegszeit ganz im stillen — denn es handelte sich um reinste, uneigennützigste Wohltätigkeit, bei der die Linke nicht wissen sollte, was die Rechte tat! — eine ungarische oder deutsche (im Kanton Appenzell, da, wo er am „teufsten“ ist, beides nacheinander) Klavierlehrerin zur „Erholung“ einlud, ihr dann nach und nach „wegen Ueberlastung der selbst unterrichtenden Hausfrau“ ein paar Stunden übertrug, bis die vakante Lehrstelle — immer zum Zwecke der Erholung — voll besetzt war. Unterstützt vom Eidgenössischen Arbeitsamt in Bern erzwangen wir in dem in Frage stehenden Falle die öffentliche Ausschreibung der Stelle und waren trotz dem Almosenhonorar von 130 Franken monatlich, allerdings nebst freier Station, aber mit der Verpflichtung zu einer fast unbegrenzten Stundenzahl und der Beaufsichtigung der Pensionärinnen im Internat, in der Lage, eine ausgezeichnet qualifizierte Lehrkraft

zu empfehlen. Trotzdem blieb die Ausländerin, weil, wie die Frau Direktorin wörtlich schrieb, Schülerinnen da seien, „die absolut Unterricht von einer Lehrerin eines deutschen (sic!) Konservatoriums wollen und deren Eltern nie gestatten würden, die Mädchen einem Fräulein zu überlassen, welches noch kaum das Examen bestanden hat.“ — Frage: Kennt jene schweizerische Frau Direktorin die Organisation, Lehrpläne und Prüfungsbestimmungen schweizerischer Konservatorien? — Zweite Frage: Sind die Eltern jener Schülerinnen damit einverstanden, daß sie hier gegen schweizerische Musikinstitute und schweizerische Lehrkräfte ausgespielt werden, und das in einer Sache, von der sie offenbar gar keine Kenntnis haben?“

Ähnlich scheint es am Fridericianum Davos gelegentlich mit Lehrern zu gehen. Im April dieses Jahres stellte die Direktion das Gesuch um Aufenthaltsbewilligung für einen Oberlehrer und einen Elementarlehrer. Ersterer habe deutsche Sprache und deutsche Geschichte zu erteilen, sowie Englisch, das schon seit Jahren durch einen Deutschen erteilt worden sei. Es handle sich übrigens um Klassen, die vorwiegend von Deutschen besucht seien. Der Elementarlehrer sei krank und Gast des deutschen Kriegskurhauses. Der Polizeikommissär in Chur antwortete, daß der fragliche Lehrer die Einreisebewilligung für das deutsche Kriegskurhaus erhalten habe, daß auch Schweizerkinder in den betreffenden Klassen zu unterrichten seien und daß es genug stellenlose Schweizerlehrer habe. Die ganze Sache wurde durch eine ziemlich umfängliche Korrespondenz erledigt und endete damit, daß die beiden Deutschen an das Fridericianum kamen. Schließlich versprach die Schuldirektion bei einer neuen, dritten Ausschreibung einen Schweizer zu berücksichtigen. Ob das geschehen ist, weiß ich nicht. Mich interessiert auch weniger das Verhalten der Schuldirektion des Fridericianums, als vielmehr das folgende: Ich bat einen Freund in Bern in die Korrespondenz auf der Zentralstelle für Fremdenpolizei Einsicht zu nehmen. Das wurde ihm verweigert. Dagegen ging ein Beamter die Akten durch und referierte hierauf. Er sagte ungefähr folgendes: „Die Angelegenheit Schw. ist unsererseits gründlich geprüft worden. Das Fridericianum brauchte vorübergehend die Ersetzung eines Lehrers und hat im deutschen Kriegersanatorium angefragt, ob man unter den dortigen Insassen eine geeignete Kraft

für die freigewordene Stelle hätte. Auf diese Anfrage hin hat sich Schw. gemeldet. Er wurde gewählt und hat in der Folge dann auch im Fridericianum Wohnung bezogen. Nun ist Schw. aber auf Grund seiner Krankheit in die Schweiz eingereist, und als uns seine Wahl als Lehrer bekannt wurde, haben wir uns auch sogleich ins Zeug gesetzt. Wir sind dieser Frage wegen auch mit der eidgenössischen Prüfungskommission in Verbindung getreten. Die vom Fridericianum geltend gemachten Gründe — sie gaben uns in allem ausführliche Auskunft und zeigten sich anständig und entgegenkommend (!) — durften von uns allerdings nicht unberücksichtigt bleiben. Das Fridericianum ist ja eine deutsche Anstalt mit vorwiegend deutschen Schülern. Die Matura dieser Anstalt gilt nur in Deutschland. Sie hat zwar verschiedentlich um die schweizerische Anerkennung ihrer Matura nachgesucht, aber ohne Erfolg. Diese Tatsache setzt eine deutsche Lehrmethode voraus, und ist es darum zu begreifen, wenn die Anstalt lieber deutsche statt schweizerische Lehrer anstellt. — Im Falle Schw. handelt es sich zudem nur um eine einstweilige Aushilfsstelle, die auf keinen Fall lukrativ ist. Schw. wird außer der „freien Station“ wohl kaum noch einen Gehalt haben. Ein Auskommen hätte also ein Schweizer an dieser Stelle auf keinen Fall. — Im übrigen hat das Fridericianum in seinen Erklärungen uns gegenüber sich ausdrücklich verpflichtet, bei der nächsten Neubestzung einer Lehrstelle — und eine solche Neubesetzung werde in Bälde vorgenommen werden müssen — einen Schweizer zu berücksichtigen. — In unserm vorliegenden Falle sollte man ferner auch zu begreifen suchen, daß ein Kranker, nachdem er einigermaßen wieder hergestellt ist, das Bedürfnis nach Arbeit und Betätigung hat. Nun ist es aber keineswegs Regel, daß dergleichen gestattet wird. Wir haben im Gegenteil schon sehr oft dagegen Verwahrung eingelegt, daß Insassen von Sanatorien und dergleichen nach ihrer Wiederherstellung ins Personal oder in die Verwaltung des Hauses aufgenommen worden sind. Aber es gibt darunter Fälle, wo man die geltend gemachten Gegengründe nicht schroff und draufgängerisch außer Acht lassen darf. Im übrigen ist ja gerade in Graubünden die Gefahr der Überfremdung sehr gering. Herr ist in peinlichster Gewissenhaftigkeit dafür besorgt, daß ja kein Unfug getrieben werde in solchen Dingen.

Oft genug geht er in seinem Pflichteifer so weit, daß wir uns veranlaßt sehen, von hier aus zu bremsen.“ —

Zu diesen Ausführungen (Ende Mai 1925!) bemerken wir heute nur, daß es sehr nobel von Fridericianum war, sich für Anstellung eines Schweizers zu verpflichten! Daß es aber seit einem Jahre die schweizerisch anerkannte Matura besitzt, sollte in Bern doch auch bekannt sein! Ob es eine rein deutsche Schule ist, wissen vielleicht die Schweizereltern, die ihre Kinder ins Fridericianum schicken, oder wissen sie's nicht? Man könnte fortfahren mit Fragen, aber wir hoffen, die Leser fragen selber. M. S.

Ein Inspektorsbericht.

Ein (allgemeiner) Inspektorsbericht hat im Großen Rat zu reden gegeben, weil darin gesagt ist, daß nicht alle Lehrer ihre Pflicht tun würden, daß besonders die Vorbereitung oft mangelhaft sei. Nun ist wohl möglich, daß es nachlässige Lehrer gibt; es wird da nicht anders sein als in andern Berufsklassen. Solche Lehrer verdienen ihre Rüge und noch härtere Maßnahmen. Wir glaubten aber von Anfang an, daß die Sache kaum so schlimm sein dürfte, als daß sich der Große Rat damit beschäftigen müsse. Der Unterzeichnete hat sich darum den fraglichen Bericht angesehen, nachher aber auch alle Individualberichte des betreffenden Inspektorsbezirkes geprüft. Resultat: Bei einem einzigen Lehrer fand er schonend angedeutet, daß die Arbeit intensiver sein dürfte. Sonst lautet es überall anerkennend, lobend und sehr lobend. Wir sind optimistisch genug, diese Individualberichte für richtig zu halten. Woher nimmt dann aber der Herr Inspektor das Material für den fraglichen Allgemeinbericht? M. S.

Die Anregung

des Herrn Professor Chr. Bühler für eine Schülers Ausgabe der Calvendichtung hat nur wenige Konferenzen beschäftigt. Vielleicht aber ist aufgeschoben nicht aufgehoben!

Ebensowenig haben die Lehrer mit der Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung Eile. Einzelne meinen, wir könnten damit nicht anfangen. Wollen wir die Frage etwa gar dem Völkerbund überweisen?

Eine Umfrage der Konferenz Puschlav betreffend Beitrag an Handarbeitsunterricht haben wir zurückgelegt, um der ganzen Frage „Handarbeitsunterricht“ bei nächster Gelegenheit Aufmerksamkeit zu schenken.

Der nächste Jahresbericht behandelt die Frage „Schwachbegabte und Anormale in der Schule“. Damit wird ein alter Wunsch der Konferenz Münstertal erfüllt, die uns schon im schlimmen Verdacht hatte, wir würden Anregungen und Wünsche unter den Tisch wischen. (Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir die Konferenzen, uns allfällige Sünden zu vergeben, was ja auch wir ihnen gegenüber wirklich reichlich tun!) M. S.
